

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt

Servicetelefon	069 29972-440
Fax	069 29972-133
Internet	www.ukh.de
E-Mail	ukh@ukh.de

Die Unfallkasse Hessen informiert:

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei Babysittern

(Stand: Februar 2011)

Babysitter sind gesetzlich unfallversichert.

Das ist auch der Fall, wenn die Kinder nur gelegentlich betreut werden (z. B. wenige Stunden am Wochenende oder nur einmal im Monat).

Voraussetzung hierfür ist, dass sie von den Eltern der zu betreuenden Kinder für die gesetzliche Unfallversicherung angemeldet werden. Die Anmeldung richtet sich nach dem monatlichen Einkommen des Babysitters.

- ➔ Sofern ein Babysitter bis zu 400 Euro im Monat verdient, ist eine Meldung bei der Minijob-Zentrale erforderlich, denn diese zieht auch automatisch den Jahresbeitrag für die Unfallversicherung ein.

Weitere Infos erhalten Sie unter der **Telefonnummer 0180-1200 504** oder **0355-2902 70799**; im **Internet zu erreichen: www.minijobzentrale.de**.

- ➔ Sollte Ihr Babysitter mehr als 400 Euro im Monat verdienen (das kann auch der Fall sein, wenn er bei mehreren Jobs insgesamt über diese Grenze kommt), müssen Sie sich direkt an die Unfallkasse Hessen (Tel.: 069 / 29972 – 440 oder E-Mail: ukh@ukh.de) wenden.

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt bei einem Unfall ein, den der Babysitter bei der Tätigkeit oder auf dem Hin- und Rückweg erleidet.